

W i e n.

Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchster unterzeichneten Diploms den pensionirten k. k. Subernialrath des lombardischen Landesguberniums und Ritter des österreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Classe, Cajetan v. Crippa, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruhet.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchstem Cabinettschreiben vom 17. Mai l. J., dem Capitänlieutenant der k. k. ersten Arcieren-Leibgarde, F. M. E. Carl Freiherrn v. Fürstenwärtner, die k. k. geheime Rathswürde taxfrei allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 6. Juli l. J., die Lehrkanzel der politischen Wissenschaften und der österreichischen politischen Gesezkunde an der Lemberger Universität dem Dr. Johann Gazdiera allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 10. d. M. die Lehrkanzel der Veterinär-Chirurgie, chirurgischen Klinik und des Hufbeschlages am Wiener Thierarznei-Institute, dem Landeschierarzte in Böhmen, Dr. Johann Pillwar, zu verleihen geruhet.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat eine in Galizien erledigte Subernial-Secretärstelle dem dortigen ersten Kreis-Commissär, Joachim Chominski, verliehen.

Das General-Rechnungs-Directorium hat eine bei der Tabak- und Stämpel-Gefällen-Hofbuchhaltung erledigte Rechnungsrathsstelle dem dortigen Rechnungs-officielle, Joseph Pelikan, verliehen.

Die „Prager Zeitung“ vom 20. Juli berichtet: Seine Majestät, in dem huldvollen Bestreben, die Wohlthat der durch allerhöchste Gnade ermäßigten Wehrpflichtzeit auch auf jene auszuwehnen, welche bereits von dem Erlasse des bezüglichen Gesezes noch mit 14jähriger Capitulation zum Militär abgestellt wurden, hat laut einer so eben veröffentlichten Kundmachung für die heurige Entlassung folgende Bestimmungen zu genehmigen geruht, denen zu Folge mit Ende October d. J. ihrer Militärpflicht enthoben werden: alle jene, welche in den Solarjahren 1836, 37, 38 und 39 aus der Bevölkerung der deutschslavischen Provinzen auf eine 14jährige Capitulation gestellt oder freiwillig eingetreten sind, oder, obwohl sie in den bezeichneten Jahren ihre erste Capitulation vollstreckt hatten, im eigenen Namen oder als Stellvertreter sich engagiren ließen;

ferner jene, welche freiwillig und ohne Entgelt zum Nachdienen einer ganzen oder halben Capitulation sich verpflichteten, wenn sie bis December l. J. bezüglich 6 oder 3 Jahre dieser Verpflichtung abgedient hatten; dann alle, welche freiwillig, oder gegen Entgelt auf Lebenslang eingangirt sind, und Ende December bereits 20 oder bezüglich 25 Jahre dienen; eben so alle, welche sich zum Nachdienen einer bestimmten Anzahl Jahre verpflichtet haben, und bis zu denselben Terminen die Hälfte dieser Zeit vollstreckt haben; jene, welche wegen Desertion oder Selbstverstümmelung zu lebenslänglicher Dienstleistung verpflichtet wurden und 25 Jahre dienen; die wegen erster Desertion zum Nachdienen einer halben Capitulation verpflichtet, wenn sie auf diese Verpflichtung vier Jahre dienen, und endlich alle in den Jahren 1834 und 35 als abinstantia losgesprochenen Selbstverstümmelter, und die in den Jahren 1832 und 33 als Rekrutierungsflüchtlinge ex officio zum Militär gestellt wurden.

Herzogthum Salzburg.

Die „Salzburger Zeitung“ vom 23. Juli berichtet aus Salzburg vom 20. d. M.: Gestern Abends um 6 Uhr sind Seine k. k. Hoheit, der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann von Oesterreich, im erwünschtesten Wohlsseyn hier angekommen, haben im Gasthose zum „Erzherzog Carl“ Ihr Absteigquartier genommen und wurden von den hohen Civil- und Militär-Autoritäten ehrfurchtsvoll empfangen.

Heute, den 20. d. M., Vormittag geruhten Seine k. k. Hoheit, den hiesigen Landwirtschafts-, Industrie- und Gewerbs-Verein mit höchstlicher Gegenwart in seinen Versammlungs-, Unterrichts- und Ausstellungs-Localitäten huldvollst zu beglücken, und Nachmittags wurde eine Spazierfahrt in den Sr. Eminenz, dem hochwürdigsten Herrn Cardinal Fürst-Erzbischof Friedrich, Fürsten zu Schwarzenberg und Herzog zu Kruman, angehörigen großartigen Natur-Park bei dem schönen Landgute Aigen, unternommen.

Am 20. Juli erfreuten sich der Industrie- und Gewerbs-, so wie der Landwirtschafts-Verein in Salzburg des hohen Besuches Sr. k. k. Hoheit, des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann, höchstwelcher geruhten, in dem festlich decorirten Vereinslocale im Stifte St. Peter sich als hohen Director und Protector über die Standesverhältnisse und die bisherigen Leistungen dieser beiden Vereine Vortrag erstatten zu lassen, worüber höchstselber den aus allen Ständen zahlreich versammelten Mitgliedern die wohlmeinendsten, auf tiefe, gebiegene Kenntnisse

und reiche Erfahrungen begründeten Rathschläge zur Verfolgung und Erreichung der Vereinszwecke ertheilten. Sodann nahmen Se. k. k. Hoheit die ausgestellten Industrie-, Gewerbs- und Landwirthschaft-Producte, die Vereins-Anstalten u. dgl. in Augenschein, und geruhten über die bisherigen Bestrebungen und Leistungen dieser Vereine Höchsthöhere Zufriedenheit auszusprechen. Von da begaben sich Se. k. k. Hoheit in die Bilder-Galerie und in das Naturalien- und Physikalien-Cabinet des Stiftes St. Peter, dann in den Kunstvereins-Saal im Neugebäude, wo Höchstersehr die gegenwärtig reich beschickte Sammlung von Gemälden und plastischen Kunstwerken einer beifälligen Besichtigung zu würdigen geruhten.

Römische Staaten.

Rom, 5. Juli. Ueber den Inhalt des Decrets über die Municipalverfassung Roms, das dem Papste zur Bestätigung vorliegt und zum 7. Juli promulgirt werden wird, kann man vorläufig Folgendes als begründet mittheilen: das Consiglio municipale in Rom besteht aus 100 Deputirten, welche theils adelige, theils nichtadelige Grundbesitzer, Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Handwerker und Abgeordnete der Geistlichkeit seyn sollen. Zweihunddreißig Grundbesitzer müssen von Adel seyn, und da man von der Ansicht ausgeht, daß die Größe ihres Besitzthums ihnen ein um so größeres Interesse an der bessern Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten einflößen werde, so sollen mindestens zehn von ihnen ein jährliches Einkommen von wenigstens 6000 Scudi von ihrem Grundbesitz oder 12.000 Scudi auf andere Weise genießen. Der grundbesitzenden Abgeordneten von jeder andern Classe von Staatsbürgern sollen ebenfalls 32 seyn, welche ein jährliches Einkommen von mindestens 2000 Scudi beziehen. Sämmtliche Grundbesitzer müssen nothwendig in Rom ansässig seyn, ihr Grundbesitz aber kann in Rom oder im Kirchenstaate liegen. Für die Theilnahme an der dritten, ebenfalls aus 32 Mitgliedern bestehenden Classe, zu der die Gelehrten, Kaufleute etc. gehören, sind folgende Bedingungen festgesetzt. Ein Drittel derselben bilden die Gelehrten und Künstler, und die zu Wählenden müssen entweder Professoren irgend einer wissenschaftlichen Facultät oder Mitglieder einer vom Staat anerkannten Academie seyn. Zu dem zweiten Drittel gehören die Kaufleute, welche die zur Theilnahme an der Handelskammer nöthigen Erfordernisse rücksichtlich ihres Vermögens haben müssen. Das dritte Drittel bilden die vom industriellen Fache. Die Eigner von derartigen Etablissements müssen wenigstens eine Anzahl von 20 Leuten beschäfftigen und die Besitzer von Botteggen müssen dem Staate jährlich eine Taxe von mindestens 10 Scudi zahlen. Die Zahl von 100 Abgeordneten wird ergänzt durch vier Abgeordnete des geistlichen Standes, von denen zwei durch die Wahl des Papstes, zwei aber durch die des Cardinalvicars bestimmt werden. Ein Gonfaloniere und neun Aelteste oder Decurionen bilden die Magistratura municipale von Rom, und dieses Collegium übt alle executori-

schen und repräsentativen Functionen des Municipalconsiliums aus. Der Gonfaloniere wird aus dem Adel gewählt, die neun Decurionen werden von den drei Classen ernannt, und zwar von jeder drei.

Rom, 9. Juli. Heute erwartet man bereits in Rom die Ankunft des bisherigen Legaten von Venedig, Cardinal Ferretti, welcher, wie man mit Grund annehmen darf, zum Nachfolger des Cardinals Gizzi im Posten eines Staatssecretärs bestimmt ist. Der ältere Bruder Sr. Heiligkeit, der Graf Gabriel Mastai-Ferretti, wird ihn begleiten. Letzterer soll die Stelle als Generalissimus der Bürgergarde und, wie man behauptet, auch des gesammten Militärs im Kirchenstaate übernehmen. Der Mons. Corboli-Bussi, der bisherige Unter-Staatssecretär, verliert nicht nur seinen Posten als Unter-Staatssecretär, sondern auch allen ferneren politischen Einfluß, indem er künftig als Assessor beim S. Officio (der Inquisition) einrücken soll. Das ganze Staatssecretariat steht bei dieser Veränderung einer gänzlichen Umwandlung entgegen. Eben so gewiß läßt sich vorläufig behaupten, daß der bisherige Kriegsminister, Mons. Spada-Medici, seine Stelle wird aufgeben müssen. Auch der Governatore Mons. Grassellini, der gestern eine außerordentliche Audienz bei Sr. Heiligkeit hatte, soll auf seine Stelle resignirt haben, und es hat diese Meinung allerdings viel für sich, da derselbe einestheils seine ganze Popularität verloren hat, andernteils ihm auch die Hoffnung entgeht, später zur Cardinalwürde befördert zu werden, da bekanntlich Se. Heiligkeit im letzten Consistorium definitiv erklärt hat, daß es keine zur Erlangung des Cardinalats berechtigende Stellen mehr gebe, sondern daß er selbst kraft seiner Machtvollkommenheit nach seiner Wahl diese hohen Posten mit tüchtigen Männern besetzen werde.

Rom, 10. Juli. Am 8. d. M. Abends gegen 6 Uhr ist der Cardinal Duca Cassano, Erzbischof von Capua, in Rom angelangt. Cardinal Ferretti, der künftige Staatssecretär, ist gestern Abends hier angekommen. Man behauptet indeß, daß das Staatssecretariat künftig, wie früher, wieder getheilt, und daß Ferretti das Departement der innern Angelegenheiten erhalten würde, während Gizzi das der auswärtigen übernehme.

Rom, 12. Juli. Gestern Abends wurde die colossale Statue Pius IX., welche zu dem Monument gehört, das zum Jahrestag der Amnestie auf Piazza del Popolo aufgebaut wird, nach dem Ort ihrer Bestimmung gebracht. Der Corso war von einer ansehnlichen Menschenmenge erfüllt, ein Sängerkorps zog voraus, und ein Zug von jungen Leuten mit Fackeln in den Händen begleitete ihn. — Die Einzeichnung der Bürgergarde hat bereits in den verschiedenen Regionen der Stadt begonnen. Fürst Respiaglio ist zum General ernannt, seine Söhne hat er sämmtlich als gemeine Soldaten einzeichnen lassen. Eben so hört man von andern Fürsten, daß sie sich zum gemeinen Dienst bereit erklärt haben. Als den Generalissimus bezeichnet das Gerücht den Grafen Mastai, Bruder Sr. Heiligkeit.

Rom, den 13. Juli. Se. K. Hoheit, der Prinz von Salerno und Höchstdessen Gemahlin, kais. Hoheit, Höchst- welche am 10. d. M. in Rom angekommen waren, haben in Begleitung des königl. sicilianischen bevollmächtigten Ministers beim heil. Stuhle, Grafen v. Ludolf, dann des Marquis und der Marquisin v. Brancaccio, Sr. päpstl. Heiligkeit, Pius IX., am 11. einen Besuch abgestattet; der heil. Vater unterhielt sich mit den erlauchten Reisenden eine geraume Zeit, und beurlaubte sich dann von denselben in der väterlichsten Weise. Das durchlauchtigste Fürstenpaar hat am 12. Morgens Rom verlassen und die Reise nach Neapel angetreten.

Dänemark.

Copenhagen, 17. Juli. Die scandinavischen Naturforscher setzen ihre allgemeinen Versammlungen, Sectionsberathungen und Festlichkeiten fort (die scandinavische Gesellschaft gab ihnen ein Fest in Nothschid). Die Zahl der versammelten Naturforscher beträgt 468, nämlich 91 aus Schweden, 34 aus Norwegen, 8 aus andern Ländern, 275 aus Copenhagen und 60 aus dem übrigen Dänemark. Der König hat auch heute der Versammlung der Naturforscher beigewohnt. Am Schlusse der Versammlung äußerte der König seine Wünsche für die Erhaltung des gegenseitigen freundschaftlichen Benchmens und seine Freude, die Versammlung wieder in Copenhagen zu sehen.

Preußen.

Posen, den 13. Juli. Das Tagesgespräch bildet die Erzählung einer schauerhaften Mordscene, welche an dem Bruder eines hiesigen geachteten Justiz-Commissarius und seiner Familie verübt worden ist. Derselbe besaß ein Gut im Königreiche Polen an der preussischen Gränze, etwa zwei Meilen von Thorn, und wollte einen bereits lange Zeit in seinen Diensten stehenden Amtmann, weil er höhere Besoldung verlangte, aus dem Dienste entlassen. Aus Erbitterung darüber schleicht sich der Frevler mit einem Beile bewaffnet in die Stube seines Brotherrn, wo dieser mit seiner Frau und zwei Kindern schlief. Der gegen den Gutsherrn geführte tödtliche Schlag erweckt zuerst die Frau, welche ebenfalls niedergemegelt wird, worüber die Kinder erwachen und von dem Wütherich dasselbe Schicksal erleiden. Das Geräusch und Geräusch der Sterbenden schreckt die in dem Nebenzimmer mit den beiden jüngsten Kindern und einem Stubenmädchen schlafende Amme auf, deren Angst und Hilferufen den zum rasenden Thiere gewordenen Blutmenschen veranlaßt, alle nach einander tede niederzustrecken. Blutspuren an seinen Kleidern haben den achfachen Mörder verrathen und zu seiner Verhaftung geführt.

Die »Königliche Zeitung« schreibt aus Anna (Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg) vom 16. Juli: »Ein hiesiges Localblatt, der »Hellweger Anzeiger« enthält Folgendes: »Entrüstet über den auf dem jüngst geschlossenen Landtage in Berlin von den meisten Abgeordneten kundgegebenen traurigen Religionsindifferentismus

und über ihr schlecht bemanteltes schönes Trachten, auch mit Hintansetzung des wirklichen Wohles der Provinz Preußen und des theueren Vaterlandes, unserem geliebten Könige für sich selbst mehr Macht und Theilnahme an der Regierung, als ihnen so hochherzig geschenkt worden, abzutroßen und vor ganz Europa den wirklich herrschenden vertrauensvollen Unterthanengeist des preussischen Volkes in ein schiefes Licht zu stellen, — vollzogen gestern alle Prediger und deputirte Gemeindeälteste der Kreisynode Unna, mit alleiniger Ausnahme zweier Prediger und des Ältesten der Stadt Unna, eine Adresse an des Königs Majestät. Wickebe, den 8. Juli 1847. Zahn, Pfarrer.«

»Auerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

»Zu Eurer königl. Majestät erhabenem Throne drängt uns unser Herz, und wir wagen es, ehfurchtsvoll zu nahen. Versammelt zur Berathung über das Wohl unserer evangelischen Kirche, gedachten wir heute auch in heiliger Freude Eurer Majestät herrlichen Wortes: »Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen!« und in stiller Rührung ersuchten wir den Segen des Allmächtigen auf Eure königl. Majestät, daß unter Allerhöchster selbstem Schutz Preußen ein christlicher Staat bleibe und immermehr werde. Bei den Verhandlungen ward der verhaltene tiefe Schmerz über manche Vorgänge der letzten Wochen, die dem Auge Eurer Majestät den echten Volksgeist verhüllen könnten, unter uns laut; und schlicht und einfach, aber vertrauensvoll, wie Kinder zum heißgeliebten Vater treten, der betrübt worden, glaubten wir in tiefster Unterthänigkeit Eurer Majestät nahen und unsere Gefühle aussprechen zu dürfen, ja zu müssen. Echte Söhne des alten Landes der Treue, der Grafschaft Mark, wo schon vor vielen Jahrhunderten Eurer königl. Majestät Ahnenfise standen, legen wir Zeugniß ab von der hier im Kern des Volkes felsensfest gewurzelten vollvertrauenssten Unterthanentreue, einer vollvertrauenden Treue, die nicht mit uns ersterten, die in unseren Kindern und Enkeln fortbauern wird, so lange Preußens Thron steht. Heute, wie immer, wird unser Gebet und Flehen seyn: Gott segne den König! In ehfurchtsvoller Unterthänigkeit Eurer königl. Majestät allerunterthänigste Deputirte der Kreisynode Unna. Unna, den 7. Juli 1847. (Folgen die Unterschriften von 17 Predigern und 12 Ältesten).«

Frankreich.

Die »Allgemeine Zeitung« vom 19. Juli meldet aus Paris vom 15. d. M.: Durch die Anwesenheit des Königs Leopold in Paris haben sich alle Gerüchte erneuert. Es wird behauptet, er habe, der innern Schwierigkeiten der Regierung müde, die Absicht, unverweilt die Krone zu Gunsten seines Erbprinzen niederzulegen. Daher seine Reise nach London und jetzt nach Paris. Dort sey sein Vorhaben, welches die Bestellung einer Regenshaft unter der ältesten Tochter Ludwig Philipps zur Folge haben würde, energisch bekämpft worden, und er habe geschwie-

nen; den Vorstellungen des englischen Ministeriums nachzugeben. Nach Brüssel zurückgekehrt und von den Sorgen des Königthums von Neuem umlagert, sey er nun doch nach den Tuilleries gekommen, um sich mit seinem Schwiegervater über die Sache zu verständigen. So könnte es also geschehen, daß der König Ludwig Philipp noch zwei Throne seiner Kinder unter seiner Obhut zu nehmen hätte, und Brüssel und Madrid Dependenz der Tuilleries würden.

Spanien.

Madrid, den 9. Juli. Die meisten hier erscheinenden Zeitungen haben sich seit einiger Zeit in sehr unschicklicher Weise mit den häuslichen Verhältnissen der Königin und des Königs beschäftigt. Es war daraus, selbst im Publikum, ein so aufgeregter Zustand erwachsen, daß man schlimme Folgen befürchten konnte. Um demselben möglichst vorzubeugen, hat der Polizeipräsident sämmtliche Directoren der öffentlichen Blätter zu sich bescheiden lassen und ihnen angekündigt, daß, wenn sie von nun an in irgend einer Weise mit den innern Zuständen des Palastes sich beschäftigten, man die betreffenden Nummern ihrer Blätter ohne weiteres mit Beschlagnahme belegen würde. Am nächsten Morgen protestirte der »Faro« gegen die Maßregel, welche er eine ungeschickliche nannte. Er wurde sogleich mit Beschlagnahme belegt.

Die Geistlichen, Domcapitel und die säcularisirten Mönche richten von allen Seiten her Vorstellungen an die Regierung mit der Bitte, ihrem dringenden Mangel abzuhelfen. Der geringfügige Unterhalt, den die Cortes ihnen aussetzten, ist ihnen während der Verwaltung des Herrn Mon nicht zur Hälfte ausgezahlt worden, und alle Klagen nun auf den jetzigen Finanzminister ein.

Großbritannien und Irland.

London, 10. Juli. Der Herzog von Wellington hat unterm 27. Juni als Oberbefehlshaber des Heeres ein Rundschreiben an die betreffenden Militärbehörden erlassen, worin er befiehlt, daß das seither zur Brandmarkung der Deserteure gebrauchte Instrument, weil das Brandmal sich zu leicht verwische, außer Gebrauch gesetzt und dafür die Brandmarkung durch Nadeln eingeführt werden solle. Die Operation muß künftig in den Spitälern und unter Aufsicht eines Arztes geschehen, der sich überzeugen muß, daß der Buchstabe D unauslöschlich in die Haut eingegraben ist.

London, 16. Juli. Aus dem nun gerichtlich eröffneten Testamente des verstorbenen Daniel O'Connell ergibt sich sein hinterlassenes Vermögen als unter 25.000 Pf. St. Für den Secretär des Repealvereins, seinen alten Freund May, hat er 1000 Pf. St. ausgesetzt. — Die Berichte über die Ernteausichten lauten auch hinsichtlich der Kartoffeln sehr günstig und die Getreide- und Brotpreise fielen rasch und durchgängig.

Ihre Majestät, die Königin, wird sich mit ihrem Gemahl am 31. Juli oder 2. August in Woolwich nach Schottland einschiffen. Die königl. Kinder bleiben in Osbornehouse.

Griechenland.

Der »Moniteur Grec« vom 10. Juli meldet: »Nach den uns aus Boniza zukommenden Berichten war Evangelist Condoyanni, der nach dem im Jahre 1845 unternommenen Versuche eines Aufstandes gegen die Regierung über die Gränze geflohen und sich nach Larissa in Thessalien geflüchtet hatte, nun in der Provinz Agrafa erschienen. Er rückte gegen Griechenland bis Oria vor, blieb aber daselbst stehen; man versichert, daß er im Einverständnisse mit Theodor Grivas steht, und dahin gegangen war, um sich mit ihm zu verbinden. Condoyanni scheint jedoch auf die Nachricht von der Flucht und dem schlechten Ausgange der Versuche des Grivas nicht gewagt zu haben, vorzurücken. Da jedoch sein Erscheinen Unruhe im Lande hervorbrachte, so hatten die Ortsobrigkeiten, die zur Beschützung der Personen und des Eigenthums zweckmäßig scheinenden Maßregeln getroffen, und ein beträchtliches Corps Gränzwachen ist sofort nach dem Punkte gezogen, von welchem aus sich Condoyanni's Bewegungen am leichtesten überwachen lassen. Uebrigens schreint er mit den Antrieben des Kalergi in Verbindung zu stehen, wiewohl die Bevölkerung sich überall entschieden gegen den Plan der Rebellen erklärte. Nicht ohne Besorgniß ist man aber über die künftigen Schritte der Begleiter des Grivas, da man bereits weiß, daß sie ihre Subsistenzmittel im Strafenraube zu suchen keinen Anstand nehmen werden. Auch ist es bereits außer Zweifel, daß ein bedeutender Theil der Grivas'schen Bande Santa Maura verlassen hat und heimlich zu Prevesa ans Land gestiegen ist, wo ihr Chef Verbindungen anknüpfte mit Leuten, welche mit den Gebirgs-Klephthen beständig in Correspondenz stehen. Alles ist deshalb in jener Provinz in Aufregung; Jedermann ist bewaffnet, die Landleute selbst ziehen des Morgens auf ihre Felder mit der Flinte auf der Schulter und den Pistolen im Gürtel.«

Osmanisches Reich.

Der »Osterr. Beobachter« vom 25. Juli meldet aus Constantinopel vom 21. d. M.: Am 8. Juli hat der Sultan seine Residenz von Eschiragan nach Beilerbei verlegt, bei welchem Anlasse die gewöhnliche Aufwartung bei Sr. Hoheit Statt gefunden hat.

Berichte aus Trapezunt vom 8. d. M. melden, daß man daselbst aus Siwas die Nachricht von einem glänzenden Siege erhalten hat, den der Serasker Osman Pascha bei Dschesire gegen den Kurdenanführer Bederbah-Bey erfochten hatte. — Denselben Berichten zu Folge, war in Tiflis die Cholera ausgebrochen, und raffte täglich gegen 40 Personen dahin.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 24. Juli 1847.

	Mittelpreis.										
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in G.M.)	106 7/8										
detto detto " 3 (in G.M.)	69 1/4										
Verloste Obligation. Hofkam- mer-Obligation. d. Zwangs- Darlehens in Krain, u. Aera- rial-Obligat. v. Tyrol Vor- arlberg und Salzburg	<table border="1"> <tr> <td>zu 5 pCt.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 4 1/2 "</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 4 "</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 3 1/2 "</td> <td>73</td> </tr> </table>	zu 5 pCt.	—	zu 4 1/2 "	—	zu 4 "	—	zu 3 1/2 "	73		
zu 5 pCt.	—										
zu 4 1/2 "	—										
zu 4 "	—										
zu 3 1/2 "	73										
Darl. mit Berl. v. J. 1834 für 500 fl. (in G.M.)	780										
Wiener Stadt-Banco-Obligation zu 2 1/2 pCt.	65										
Obligat. der allgem. und Unzar. Hofkammer, der ältern Vomi- bardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufge- nommenen Anlehen	<table border="1"> <tr> <td>zu 3 pCt.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/2 "</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/4 "</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 "</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 1 3/4 "</td> <td>45</td> </tr> </table>	zu 3 pCt.	—	zu 2 1/2 "	—	zu 2 1/4 "	—	zu 2 "	—	zu 1 3/4 "	45
zu 3 pCt.	—										
zu 2 1/2 "	—										
zu 2 1/4 "	—										
zu 2 "	—										
zu 1 3/4 "	45										
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böh- men, Mähren, Schles- sen, Steyermark, Karn- ten, Krain, Görz und des W. Oberk. Amtes	<table border="1"> <tr> <td>zu 5 pCt.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/2 "</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/4 "</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 "</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 1 3/4 "</td> <td>—</td> </tr> </table>	zu 5 pCt.	—	zu 2 1/2 "	—	zu 2 1/4 "	—	zu 2 "	—	zu 1 3/4 "	—
zu 5 pCt.	—										
zu 2 1/2 "	—										
zu 2 1/4 "	—										
zu 2 "	—										
zu 1 3/4 "	—										
	Aerar. (G.M.)										
	Domest. (G.M.)										
	5 1/2										
	—										

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 1282. (1) Nr. 6822.

E b i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz, Joseph, Anton, Maria, Johann und Anna Knerle, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. April 1847 hier in Laibach verstorbenen Carl Knerle, die Tagesatzung auf den 23. August 1847, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sowenig anmelde und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 20. Juli 1847.

Aemtl. Verlautbarungen.

3. 1279. (1) Nr. 4926.

K u n d m a c h u n g.

Am 5. August 1847 werden im Hause Nr. 278, im 2. Stocke in der Stadt, verschiedene Einrichtungstücke, als: Sesseln, Sofa's, Bettstätten, mehreres Küchengeräthe und sonstige Effecten aus freier Hand öffentlich veräußert werden. — Stadtmagistrat Laibach am 27. Juli 1847.

(3. Laib. Zeit. Nr. 90 v. 29. Juli 1847.)

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1285. (1)

Eine Wiese, mit dem jährlichen Heuertrage von 50 bis 60 Centner Heu, hinter Roseß, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist auf der St. Peters. Vorstadt Nr. 20 beim Hauseigenthümer zu erfahren.

3. 1259. (3)

Das Haus sub Nr. 247 in der Stadt, hinter der Mauer, welches sich vorzüglich zum Gasthausbetriebe eignet, ist ganz, oder theilweise zu Michaeli l. J., zu vermietthen.

Auch sind daselbst mehrere Centner gut verwendbares altes Eisen, neue große und kleine Schrauben und Brunnbüchsen, verschiedene Ketten, ein Fuhrmannsradschuh, dann eine große Winde, ein Wagenheber, ein eisernes, schön verziertes Grabkreuz, ein marmornes Waschbecken und ein starkes, hölzernes, mit einem festen Schlosse, eisernen Bändern sammt Kegeln und Schließhaken versehenes Magazinthor zu verkaufen.

Die Anfragen belieben die hierauf Reflectirenden P. T. im ersten Stocke zu stellen.

Literarische Anzeigen.

3. 1257. (2)

Bei Braumüller u. Seidel in Wien ist erschienen und bei

IGNAZ ALOIS EDL. V. KLEINMAYR

in Laibach zu haben:

Der Jurist. Eine Zeitschrift, vorzüglich für die Praxis des gesammten österreichischen Rechtes. Herausgegeben von Ignaz Wildner Edl. von Matthein. Jahrgang 1847. per compt. 6 fl. Alle bisher erschienenen Jahrgänge 1839 bis 1846, oder, I. bis XVI. Band, statt 48 fl., nur 25 fl. Einzelne Jahrgänge kosten 4 fl., einzelne Bände 3 fl.

Ropecky. Ueber Mündlichkeit und Schriftlichkeit des Gerichtsverfahrens bei Civil-Rechtsstreitigkeiten, mit vorzüglicher Rücksicht auf österreichische Gesetzgebung. Wien 1847. 1 fl. 20 kr.

Maucher, Ignaz. Das österreichische Strafgesez über Verbrechen, sammt den auf dasselbe sich beziehenden Gesezen und Verordnungen. Wien 1847. 5 fl.

3. 1258. (3)

In der *Rechitaristen-Congregation's* Buchhandlung ist erschienen und bei

IGNAZ ALOIS EDL. V. KLEINMAYR
in Laibach zu haben:

Neugebauer, Joseph. Der vollständigste, gründlichste und faßlichste Unterricht in den Theorien und practischen Geschäftsformen des gesammten cameralischen Geld- und Material-, dann des mercantilischen Rechnungswesens. Zwei Theile, Wien 1847. 3 fl. 20 kr.

3. 1218. (3)

So eben ist erschienen und bei

IGNAZ ALOIS EDLEN V. KLEINMAYR
in Laibach zu haben:

Bibliothek

wohlfeiler

Unterhaltungsschriften, für alle Stände

Wien und Leipzig 1847.

Erster Band: Berthold von Aarburg; Zweiter Band: Astrabal der Löwenkopf; Dritter Band: Jaroslans von Königsgab.

Diese drei Bände kosten 1 fl. 30 kr. Die Bibliothek wird fortgesetzt und kann im Pränumerationswege bezogen werden.

Ferner ist daselbst zu haben:

Die Sprache der Blumen und deren Deutung. Neueste vollständige Sammlung, herausgegeben von Julius. 2te, mit einem profaischen Theile vermehrte Auflage.

Wien und Leipzig. 20 kr.

In der Buchhandlung des

IGN. EDL. V. KLEINMAYR,

in Laibach, ist zu haben:

Blumentritt, St. W. Das österreichische Strafgesez über schwere Polizei-Übertretungen, 3. September 1803, sammt den hierzu bis Mai 1844 nachträg-

lich erschienenen Gesezen und Verordnungen. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Wien 1846. 2 Theile 4 fl.

Ellinger, Dr. Joseph. Handbuch des österreichischen allgemeinen Civil-Rechtes. Zweite Auflage. Wien 1846. 5 fl.

— —, **Adeliches Richteramt, oder** das gerichtliche Verfahren außer Streitsachen. Siebente Auflage, revidirt und vermehrt von Dr. Franz Eduard Kaleffa. 3 Theile. Wien 1846. 5 fl.

Füger. Gerichtliches Verfahren in Streitsachen nach der österr. allgem. Gerichts- und Concursordnung vom 1. Mai 1781, von Dr. Joseph Wessely. Fünfte, nach den neuesten Gesezen bearbeitete und mit neuen Formularen vermehrte Ausgabe. 2 Theile. Wien 1846. 4 fl.

Rudler, Dr. Jos. Die Grundlehren der Volkswirtschaft. 2 Theile. Wien 1846. 5 fl.

Winwarter, Dr. Jos. Das österreichische bürgerliche Recht, systematisch dargestellt und erläutert. 5 Bände. Wien 1838. 16 fl.

— —, **Handbuch der Geseze und Verordnungen, welche sich auf das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch beziehen.** 3 Theile. Wien 1844. 6 fl.

Außer diesen Werken sind daselbst noch alle vorgeschriebenen juridischen Lehrbücher, so wie überhaupt alle juridischen Neuigkeiten stets vorrätbig.

Ferner ist zu haben:

Hof- und Staats-Handbuch
des österreichischen Kaiserthumes.
Wien, 1847, 2 Theile, 4 fl.

Practisches Handbuch für

Prediger und Katecheten,

enthaltend: ausführliche und geordnete Predigtmaterialien über alle wichtigen Wahrheiten der christkatholischen Glaubens-, Sitten- und Tugendmittlehre auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres (mit Ausnahme der Marienfesten), von Johann Georg Herlet, weiland Doctor der Theologie, geistl. Rathe und Director des Seminars zum heil. Kilian in Würzburg. Aus dem Lateinischen übersetzt von Franz Carl Lanz, Pfarrverweiser in Dietigheim bei Kastatt. 1. Band. Vom ersten Sonntage im Advent bis Pfingstern. Freiburg im Breisgau 1846. 1 fl. 8 kr.

Cameral- Bezirks- Verwal- tung	Benennung der Mauthstationen	Cathegorie	Tariff- klasse	Ausrufspreis für Ein Jahr in C. M.		Der Pachtversteigerung	
				fl.	fr.	Ort	Tag
G Ö R Z	Plava	Wegmauth	II	680	—	bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz	am 24. August 1847 und nöthigenfalls auch an den darauf folgenden Tagen.
	Brazzano	Brückenmauth	II	475	—		
	Nogaredo	Wegmauth	II	1057	50		
	Visco	dto	II	919	40		
	Versa (Judri Torre	Brückenmauth	III	3216	20		
	Gradisca	Wegmauth	II				
	Duino	dto	II	2408	1		
	Monfalcone	dto	I	1787	58		
	Merna	Brückenmauth	I				
			Wegmauth	II	2450		
	Heidenschaft	Brückenmauth	I	2640	—		
			Wegmauth				
	Görz Triester Straße	Wegmauth	I	1544	2		
	dto Wiener Straße	dto	III	2964	12		
	dto Kärnthner Straße	dto	II	1804	6		
	dto Isnitz-Brücke	dto	II	6589	40		
	detto	Brückenmauth	II				
	Podgora	Ueberfuhr über den Isonzo Fluß	III	155	—		
	Mainizza	detto	III				
	Villesse	Ueberfuhr über den Torre-Fluß	II	85	—		
Isonzato	detto über den Isonzato-Fluß	II					
Sdobba	detto über den Isonzo-Fluß	III	900	—			
Cassigliano	detto	III					
Turiaco oder Pieris	detto	III	2330	—			
Sagrado	Brückenmauth	III					

3. 1276. (1)

Nr. 6866JL

K u n d m a c h u n g.

Für die Beistellung des zur Beheizung der Amtslocalitäten der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, des k. k. Tabak- und Stämpelverschleiß-Magazins, und des k. k. Stämpelamts in Laibach im Winter 1847 in 1848 erforderlichen Brennholzes wird am 10. August 1847 um 11 Uhr Vormittags bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, am Schulplaz Nr. 297, eine Minuendo-Licitation und eine Verhandlung mit allfälligen schriftlichen Offerten unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden: 1) Der Bedarf besteht in sechzig bis achtzig niederösterreich. Klaftern Buchenholz der hierorts gewöhnlichen Scheiterlänge von 22 bis 24 Zoll, welches vollkommen trocken, und von durchaus guter Qualität seyn muß. — 2) Das Holz ist in das hierortige Amtsgebäude am Schulplaz Nr. 297, und zwar mit 60 Klaftern bis Ende September 1847, der weitere Bedarf, welcher dem Ersteher bekannt gegeben werden wird, aber bis 15. December 1847 abzuliefern und kasterweise (jede Kaster mit einem Kreuzstöße versehen) auf Kosten des Lieferanten in der amtlichen Holzremise aufzuschichten. — 3) Nach beendeter Lieferung der einen oder andern Parthie wird dem Lieferungsunternehmer der entfallende Vergütungsbetrag bei der k. k. Cameral-Bezirks-Casse in Laibach angewiesen werden. — 4) Sollte der Contrahent die Lieferung nicht vollkommen erfüllen, so räumt er dem a. h. Aerar und rückichtlich der Cameral-Bezirks-Verwaltung das Recht ein, den Holzbedarf auf Kosten desselben, um was immer für einen Preis, und auf was immer für eine Art beizuschaffen und den ausgelegten, allenfalls den Erstehungspreis übersteigenden Mehrbetrag aus seinem eingelegten Badium, und bei Unzulänglichkeit dieses letztern, aus seinem gesammten Vermögen einzubringen. — 5) Zu diesem Ende hat jeder Unternehmungslustige vor der Versteigerung ein Badium von 30 fl. zu erlegen, welcher Betrag dem Richtersteher gleich nach beendigter Licitation zurückgestellt, dem Ersteher aber als Caution zur Sicherstellung der Lieferungsverbindlichkeiten einbehalten, und erst nach vollständiger Erfüllung derselben zurückgestellt werden wird. — 6) Zum Ausrufspreise für eine niederösterreich. Kaster des obbezeichneten Holzes wird der Betrag von 4 fl. 40 kr. M. M. angenommen werden. — 7) Der Ersteher hat den classenmäßigen Stämpel für das eine Paree des dießfälligen Contractes zu bestreiten. — 8) Die vorschriftsmäßig verfaßten schrift-

lichen, mit dem gehörigen Stämpel versehenen, und mit einem Badium von 30 fl. belegten Offerte müssen längstens bis 10 Uhr Vormittags am 10. August 1847 versiegelt im Bureau des k. k. Cameral-Bezirks-Vorstehers in Laibach übergeben werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. — Laibach am 23. Juli 1847.

3 1277. (1)

Nr. 6848JVIII.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den Mauthbezug an der Brückenmauthstation Feistritz bei Birkendorf mit dem Ausrufspreise von jährlichen neun Hundert und zwei Gulden M. M. eine zweite Versteigerung am 5. August 1847, um 10 Uhr Vormittags, bei dem k. k. Bezirks-Commissariate zu Krainburg, auf Grundlage der in der allgemeinen Kundmachung der Weg- und Brückenmauthverpachtungen ddo. 16. Juni 1817, Nr. ⁸⁹⁹/₂₀₅, enthaltenen Bestimmungen, entweder auf ein Jahr, d. i.: vom 1. November 1847 bis letzten October 1848, oder auf zwei Jahre, d. i.: vom 1. November 1847 bis letzten October 1849, oder auf drei Jahre, d. i.: vom 1. November 1847 bis letzten October 1850 werden abgehalten werden — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die Licitationsbedingungen sowohl hieramts, als bei dem k. k. Finanzwach-Commissär, Bez. Nr. 1 zu Krainburg, in den Amtsstunden eingesehen werden können, und daß die schriftlich gestämpelten, und mit dem vorgeschriebenen Badium belegten Offerte bis längstens 2. August 1847 hieramts eingebracht werden müssen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. — Laibach am 23. Juli 1847.

3. 1268. (2)

Nr. 4505.

V e r l a u t b a r u n g.

Am 2. August l. J., Vormittag um 10 Uhr, wird bei dem gefertigten Magistrate die Minuendo-Licitation zur Vornahme einiger Bauperstellungen an der Pfarrkirche und dem Pfarrhose zu St. Jacob abgehalten werden. — Der dießfällige adjustirte Kostenvoranschlag beträgt 709 fl. 32 ³/₄ kr. — Die Licitationsbedingungen und die Baudevisen sind täglich im hieramtlichen Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 21. Juli 1847.